

Vorverurteilung

»Lehrer sah rot - Autoknacker (16) erschossen « - so lautet der Aufmacher einer Boulevardzeitung. Berichtet wird über einen Mann, der zwei Jugendliche beim Aufbrechen seines Personenwagens ertappt und daraufhin Schüsse auf sie abgibt. Eine Zeichnung mit Beitztext rekonstruiert den berichteten Vorfall (»Das Drama von ..., wie es unser Zeichner ... sieht«). Ein Leser sieht darin eine »Vorverurteilung«. (1986)

Die zeichnerische Darstellung des Handlungsablaufs stellt nach Auffassung des Deutschen Presserats keine Vorverurteilung dar und verstößt in ihrer Art auch nicht gegen die Grundsätze, die der Presserat niedergelegt hat. Nachweislich hat der Täter selbst den Handlungsablauf bestätigt. Im übrigen berichtet die Zeitung überaus korrekt von einer »Körperverletzung mit Todesfolge«. (B 59/86)

Aktenzeichen:B 59/86

Veröffentlicht am: 01.01.1986

Gegenstand (Ziffer): Unschuldsvermutung (13);

Entscheidung: unbegründet